Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat öffentlich Entscheidung 28.04.2022

Gehweg Oberdorfstraße Hausen vor Wald - Vergabe von Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

---

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am 28.10.2021

Sachdarstellung:

Die Bauarbeiten für den Gehweg in der Oberdorfstraße wurden vom Ingenieurbüro Greiner aus Donaueschingen geplant und beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltete Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten. Zur Submission am 30.03.2022 um 9.00 Uhr lagen zwei Angebote vor.

Sanierung Kanal:
Im Bereich des neu zu bauenden Gehwegs verläuft auf gesamter Länge eine Bachverdolung. Der Kanal weist lediglich eine geringe Überdeckung auf. Da die Rohre streckenweise in einem schlechten Zustand sind, wird der Kanal im Zuge der geplanten Baumaßnahme auf einer Teillänge (ca. 15 m) erneuert. Der Kanalersatz erfolgt mittels GFK - Rohr.

Neubau Gehweg:
Der geplante Gehweg wird auf der Südseite der Oberdorfstraße gebaut.

Nach der Nachberechnung und fachtechnischen Überprüfung durch das Ingenieurbüro Greiner aus Donaueschingen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Rang	Firmen	Netto [€]	MwSt	MwSt [€]	Brutto [€]
1	Schöppler GmbH, Meßkirch	132.280,00	19%	25.133,20	157.413,20
2	2. Bieter	133.670,79	19%	25.397,45	159.068,24

Die Angebotssummen der beiden vorliegenden Angeboten weichen dabei erheblich von der – vom planenden Büro auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses erstellten Kostenberechnung (99.750,86 € brutto) ab. Nachfolgend werden die Gründe, die zu der massiven Kostensteigerung geführt haben könnten, im Einzelnen erörtert:

Erstellung der Kostenberechnung (auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses)
Die Kostenberechnung – auf Grundlage des erstellten Leistungsverzeichnisses - wird vom planenden Büro mit Einheitspreisen aus Bauvorhaben des Vorjahres – oder alternativ – sofern im aktuellen Jahr bereits einige Submissionen erfolgt sind, mit Preisen aus dem laufenden Jahr (abzüglich 3-5% Inflationsaufschlag) erstellt. In dieser Weise wurde auch die Kostenberechnung beim Bauvorhaben „Neubau Gehweg Oberdorfstraße“, Hausen vor Wald erstellt.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 99.750,86 € (einschließlich LV-Abschnitt 3 –

Stundenlohnarbeiten).

Die vorliegenden Angebote liegen somit 57,80 % (Angebot Fa. Schöppler) bzw. 59,50 % (Angebot 2. Bieter) über der Kostenberechnung.

Vergleich der Einheitspreise einzelner LV-Positionen
In nachfolgender Tabelle werden einzelne Positionen aus dem LV aufgeführt, um die deutliche Steigerung zum Preisniveau des Jahres 2021 darzustellen.

Pos.	Inhalt	EP (€) – KB	EP (€) – Fa. Schöppler	Verteuerung (%)	EP (€) – 2. Bieter	Verteuerung (%)
1.4.9	Oberboden aufn	7,00	30,00	+328,50	21,98	+214,00
1.4.10	Oberboden auf ZL abf.	8,50	40,00	+370,60	36,20	+325,90
1.4.14	Boden lös. – auf ZL. lagern – eins. Transp	15,00	30,00	+100,00	23,05	+53,70
1.4.15	Zulage für Hauwerk	2,50	10,00	+300,00	2,86	+14,40
1.4.18	Aush. abfahren-Z0	15,00	38,00	+153,30	42,01	+180,00
1.4.19	Aush. abfahren – Z1.1	40,00	60,00	+50,00	107,03	+167,60
1.4.20	Aush. Abfahren – Z1.2	50,00	100,00	+100,00	122,22	+144,40
1.4.21	Aush. Abfahren – Z2	90,00	130,00	+44,40	138,72	+54,10
1.5.1	FSS lief., einbauen	48,00	50,00	+4,20	58,86	+22,60
1.5.4	Pflaster liefern	50,00	64,00	+28,00	88,80	+77,60
1.5.9	Rabatte setzen	34,00	40,00	+17,70	38,99	+14,70
1.5.12	Bordstein setzen	56,00	90,00	+60,70	86,04	+53,60
1.5.13	ATS AC32 TN	22,00	50,00	+127,30	47,00	+113,40
1.5.14	AFB AC 8DN	16,50	50,00	+203,00	59,06	+257,90
1.6.4	PP-Rohr DA 160	32,00	80,00	+150,00	53,66	+67,70
1.6.10	SE liefern; versetzen	170,00	150,00	-11,80	483,88	+184,70
1.7.9	GFK – Rohr DN 800	310,00	600,00	+93,60	531,68	+71,50

Bei Analyse der Preise der Maßnahme fällt auf, dass das Preisniveau insgesamt deutlich gestiegen ist.
Bei einzelnen Positionen sind zudem massive Preisunterschiede – bei direktem Vergleich der Einheitspreise aus den Angeboten der Fa. Schöppler und dem 2. Bieter feststellbar (z.B. Pos. 1.4.19; 1.6.10).

Gründe für die Preissteigerung
Die Gründe für die Preissteigerung im Bausektor dürften in der aktuell unsicheren geopolitischen Situation zu suchen sein.
Baufirmen teilen aktuell häufig mit, dass – aufgrund der derzeitigen Situation in Bezug auf Materialverfügbarkeit und erheblicher Preissteigerung im Energiesektor die vernünftige Kalkulation der Einheitspreise nur schwer möglich sei. Zusätzlich sei – bei öffentlichen Ausschreibungen – das Fehlen einer vertraglichen vereinbarten Stoffpreisgleitklausel ein Hinderungsgrund für die Firmen zur Angebotsabgabe.

Nach Vorliegen der Angebote nannte die Fa. Schöppler als Gründe für die deutlichen Preissteigerungen:

- Allgemeine Teuerungen aufgrund von Lieferengpässen
- Erhöhung der Rohstoffpreise
- Folgen des Ukrainekriegs

Beim 2. Bieter erfolgte vom planenden Büro keine Nachfrage zu den Gründen der aktuellen Preissteigerungen. Die Gründe für die Preissteigerungen beim 2. Bieter dürften jedoch identisch mit den Aussagen der Fa. Schöppler zu diesem Thema sein.

Beschlussvorschlag:

Bei Betrachtung der aktuellen Kostensituation für die Baumaßnahme können derzeit keine seriösen Vergabevorschläge gemacht werden. Ob die Maßnahme zu den vorliegenden Angebotskonditionen ausgeführt wird, liegt in der Dringlichkeit der zeitlichen Ausführung.